

Ausschussvorsitzende BA
Bürgervorsteher Meggle
Bgm. Heiko Voß/ Fr.Kussin
Fraktionen Laboe/ Einzelvertreter
Amt Probstei

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Fraktion GRÜNE-Laboe
gruene-laboe@t-online.de

Fraktionsvorsitzender
Martin Opp
Friedrichstraße 6a
24235 Laboe

opp-laboe@t-online.de

Antrag der Fraktion GRÜNE-Laboe für den BA am 16. Mai 2023
und für die darauf folgende GV-Sitzung

07. Mai 2023

Hafenpavillon - Beauftragung Gastronomiekonzept

Sehr geehrter Vorsitzender,
lieber Michael,
sehr geehrter Herr Voß, lieber Heiko,
liebe Kolleg*innen der GV Laboe und Mitglieder des Bauausschuss.

Für die Sitzung des BA am 16. Mai 2023 beantragt die Fraktion GRÜNE-Laboe den TOP
Hafenpavillon - Beauftragung Gastronomiekonzept
und bittet die Mitglieder im Ausschuss um Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt

Das Thema Hafenpavillon hat die Fraktionen bereits mehrfach beschäftigt. Ein Workshop brachte viele Ideen und Anregungen zusammen, die Fraktionen waren sich - selten genug - am Ende aber einig: Der Hafenpavillon soll saniert, der Rettungsschuppen wegen seiner historischen Bedeutung hervorgehoben und eine großflächige Gastronomiefäche geschaffen werden. Öffentliche WC-Anlagen sollen ebenfalls einbezogen werden. Am 23.08.2022 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst.

Daraufhin wurde das Architekturbüro *Archi-Tektur* mit einem Sanierungskonzept beauftragt, das aber nicht in allen Punkten überzeugte. Am 17.01.2023 wurde ein Sonder-Bauausschuss zu diesem Thema vereinbart. Hierzu waren am 22.03.2023 der Architekt Herr Stoike und von der Denkmalschutzbehörde Kreis Plön Frau Dr. Hunzinger geladen. Als Fazit aus dieser Sitzung bleibt die dringende Empfehlung von Frau Dr. Hunzinger festzuhalten, dass die Gemeindevertretung als erstes ein Gastronomiekonzept benötigt und entscheiden müsse, ob der Verein Ole Schippn sein Vereinsheim im Gebäude behalten kann oder nicht. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, die Fraktionen wollten sich hierzu beraten.

Antragsbegründung

Die Fraktion GRÜNE-Laboe hat sich eingehend mit der Thematik beschäftigt. Eine überschlägige Berechnung hat eine reine Gastronomiefäche (ohne Küche und Lager) von ca. 200 qm ergeben. Bei Recherchen zur Vermietbarkeit sind wir auf Empfehlung der deHoga Schleswig-Holstein auf die BBHG, Herrn Dipl.Volkswirt Scupin (spezialisiert auf Beratung von Kommunen) gestoßen. Dieser teilte auf Nachfrage zu unserer Überraschung mit, dass so große Gastro-Flächen (200 qm = ca. 150 Sitzplätze) derzeit gar nicht mehr nachgefragt würden. Die Corona-Zeit und der Personalmangel haben ihre Spuren hinterlassen. Gängig in der Vermarktung sind derzeit Flächen von max. 110 – 120 qm, was in etwa 60 bis 80 Sitzplätzen entspricht. Diese Auskunft lässt zu dem Schluss kommen, dass ein Vereinsheim oder eine weitere kleine Gastronomie nebst öffentlichen Toiletten möglich sein müsste. Weiterhin machte er noch den

Vorschlag, einen Veranstaltungsraum zu schaffen der einerseits ein weiteres Standbein für den Gastronomiebetrieb wäre und gleichzeitig dem Verein als Vereinsheim dienen könnte. Auf jeden Fall sei eine Gastronomie in Verbindung mit historischen Gebäuden sehr gut zu vermarkten.

Die Gemeindevertretung kann ohne ein professionelles Gastronomiekonzept keine fundierte Entscheidung treffen. Damit der neuen Gemeindevertretung dies baldmöglichst vorliegt und über die Sommerpause keine weitere Zeit verstreicht, bitten wir um Zustimmung.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung/ die Gemeindevertretung beschließt, für den Hafenpavillon ein Gastronomiekonzept bei einem geeigneten Fachberater wie z.B. der BBHG (Beratungsleistungen öffentliche Hand) auf Basis folgender Eckdaten anzufordern:

Es sollen ermittelt werden:

- **die derzeit am Markt gängigste Restaurantgröße nebst der benötigten Flächen für Küche, Lagerung und Nasszellen**
- **die zu erzielende Pacht**
- **ob ein Vereinsheim und/oder ein Veranstaltungsraum für Feste (evtl. gemeinsame Nutzung?) oder eine weitere kleine Gastronomie sowie öffentliche Toiletten (möglichst an der Nord/West-Seite des Gebäudes) berücksichtigt möglich bzw. sinnvoll sind.**

Gleichzeitig sollen die Fördermöglichkeiten bei Denkmalschutz und in Frage kommenden Programmen für touristische Förderungen ermittelt werden. *

Finanzierung: Im Rahmen der für den Hafenpavillon im Haushalt 2023eingestellten € 300.000,00.

Wir bitten um Zustimmung.

**Zur Info:*

Gemäß Vorabauskunft der WFA Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön sind das folgende:

Über die Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmälern werden denkmalpflegerische Maßnahmen an Kulturdenkmälern gefördert.

Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag als bedingt rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Der prozentuale Satz der Anteilsfinanzierung beträgt für

- *unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern mit geringem Nutzwert bis zu 100 Prozent,*
- *Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an genutzten Kulturdenkmälern bis zu 60 Prozent der Gesamtausgaben,*
- *Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile bis zu 40 Prozent,*
- *Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 DSchG bis zu 80 Prozent,*
- *Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern sowie deren künstlerischer Ausstattung bis zu 100 Prozent,*
- *Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben bis zu 90 Prozent.*

Weitere Informationen: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000008885>

Fraktion GRÜNE-Laboe